

Kurz – Ausschreibung für

ADAC
ENDURO CUP

Durchführung:

Motorrad Enduro

2020



Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross 2020. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO, der Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross Country und Enduro Cross, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt. Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrtleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Schiedsgericht.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von **ADAC Weser-Ems a.V.** unter der Reg.-Nr. **WE 076 02/20** / 20 am **15.09.20** 2020 genehmigt.
ADAC Weser-Ems a.V.
Bennigsenstr. 2-6
28707 Bremen

Titel der Veranstaltung **Itterbecker ADAC Enduro Cup "Sprint 2020"**

Termin der Veranstaltung **17. Oktober 2020**

ZEITPLAN

Datum	Uhrzeit von – bis		Ort / Klassen / Sonstiges
05.10.2020		Nennungsschluss vorliegend beim Veranstalter	
16.10.2020	16:00 - 20:00	Dokumenten-Abnahme (freiwillig)	
16.10.2020	16:00 - 20:00	Technische-Abnahme (freiwillig)	
17.10.2020	7:00 - 8:00	Dokumenten-Abnahme	
17.10.2020	7:00 - 8:00	Techn. Abnahme	
17.10.2020	8:30	Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern	online - racesystem.org
		Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)	entfällt
17.10.2010	9:00	Start des 1. Teilnehmers	
17.10.2020	ca. 15:00	Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel	
		Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)	nur Pokalvergabe, klassenweise

I. ORGANISATION

Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

- 1.1 Veranstalter: MSC Niedergrafschaft e.V. im ADAC
Christa Nykamp
Mühlenstraße 97, 49847 Itterbeck, Te. 0151/44533401

Das Veranstaltungsbüro ist

bis einschließlich 16.10.2020 täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von bis Uhr
unter der o. a. Anschrift und
am von bis Uhr und
am von bis Uhr erreichbar.

1.2 Organisation

Gesamtleiter Christa Nykamp, Itterbeck / Frank Vrielmann, Uelsen

Fahrtleiter: Frank Knollenborg, Lingen

Fahrtsekretär: Christa Nykamp, Itterbeck

Auswertung: Johann Hinderink, Emlichheim / Ralf Grote, Oerlinghausen

WP-Leiter:

WP Daniel Gortmann

WP Johann Küper

WP

Sachrichter: Aushang am Veranstaltungstag

- 1.3 Schiedsgericht: Hartmut Klöpping (Sportkommissar)
Johann Küper
Christa Nykamp

- 1.4 Techn. Kommissare: Stephan Snieders

Johann Hinderink, Ralf Grote

- 1.5 Zeitnahme: Johann Hinderink, Ralf Grote

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ADAC Enduro Cup (ADAC München) *
 Motorrad-Enduro-Clubsport-Meisterschaft 2020 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. *
*gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen
 weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe
 Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in 49847 Itterbeck, Wilsumer Straße

statt.

GPS Koordinaten: 52.511031,6.808025

- 2.1 Die Veranstaltung ist aufgeteilt in Etappen. Sie führt über insgesamt ca. 60 Kilometer.
Davon:
- a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr. Verbindungsstrecken mit **vorgeschriebener** Strecke über ca. Kilometer.
 - b) Besichtigungsmöglichkeiten über ./, Kilometer.
 - c) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. 7 Kilometer.
(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)
- 2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:
Ackerflächen, Wirtschafts- bzw. Waldwege

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz / DMSB Race Card). Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder über nennung.adac-enduro.de online möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Einzelnenennung	€ 50,00 incl. USt.
Schülerklassen	€ 25,00 incl. USt.
Transponder-Leihgebühr	€ 10,00 incl. USt. (Bezahlung vor Ort)
Transponder-Halter (Kauf)	€ 7,50 incl. USt. (Bezahlung vor Ort)

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. MwSt. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei eingeschriebenen Teilnehmern.

Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei der

Volksbank Niedergrafschaft IBAN DE67280699261201751518

Kennwort: Enduro 2020 zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der: 5.10 2020, vorliegend beim Veranstalter

Die Teilnehmerzahl ist auf Teilnehmer begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung) (Farbe der Startnummernschilder)

- Klasse EC 1 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 2 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB B / C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 3 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB C Lizenz, DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 4 :** Enduro-Motorräder
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 5 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Alter 16 bis 22 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)
(blauer Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 6 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1979 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 7 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
Geburtsjahr 1969 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.enduro-cup.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.

- Klasse EC 8 :** Enduro-Gespanne ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(gelber Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 9 :** Enduro-Motorräder **Baujahr 1994** oder älter
offen für DMSB A / B / C Lizenz, DMSB Race Card
(blauer Grund/weiße Ziffern)

Art. 6	Techn. Bestimmungen	siehe Grundausschreibung
6.1	Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Technik für Enduro.	
	weitere Bestimmungen	siehe Grundausschreibung
6.2	Persönliche Schutzausrüstung siehe Grundausschreibung Es sind handelsübliche Brust- und Rückenprotektoren vorgeschrieben - die Eignung obliegt der Einschätzung des Obmanns der Technischen Kommissare.	
Art. 7	Dokumenten-und Technische Abnahme	siehe Grundausschreibung
	Abnahmezeit siehe Zeitplan	
Art. 8	Durchführung	
8.1	Kennzeichnung der Teilnehmer Zusatz :	siehe Grundausschreibung
	Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.	
8.2	Fahrdisziplin Zusatz :	siehe Grundausschreibung
	1.) Jegliches Fahren vor dem Start am ab Uhr (auch auf Parkplätzen) ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.	
	2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecken wird mit Wertungsausschluss geahndet. Ein Einspruch hiergegen ist nicht möglich (s. Bestimmungen der GA)	
	Die Einhaltung der Punkte 1 - 2 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.	
8.3	Kontrollkarten	siehe Grundausschreibung
8.4	Besichtigungsrunde <input type="checkbox"/> entfällt	siehe Grundausschreibung
8.5	Parc Fermé	siehe Grundausschreibung
8.6	Start	siehe Grundausschreibung
8.7	Zuverlässigkeitsfahrt	siehe Grundausschreibung
8.8	Wertungsprüfungen	siehe Grundausschreibung
8.9	Kontrollen	siehe Grundausschreibung
8.10	Tanken und Reparaturen	siehe Grundausschreibung
8.11	Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.	
8.12	Schlussabnahme	siehe Grundausschreibung
Art. 9	Wertung	siehe Grundausschreibung
Art. 10	Wertungsstrafen	siehe Grundausschreibung
Art. 11	Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung	siehe Grundausschreibung

- | | |
|---|--------------------------|
| Art. 12 Versicherungen | siehe Grundausschreibung |
| Art. 13 Haftungsausschluss | siehe Grundausschreibung |
| Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers | siehe Grundausschreibung |
| Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung | siehe Grundausschreibung |
| Art. 16 Preise / Siegerehrung | siehe Grundausschreibung |
- Folgende Preise werden vergeben:
- | | | |
|----------------------|---------------|---------------------------------------|
| a) Gesamtklassement: | 1. – 3. Platz | je 1 Pokal |
| b) Klassenwertung: | bis | der gestarteten Teilnehmer je 1 Pokal |

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.

- | | |
|--|--------------------------|
| Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen | siehe Grundausschreibung |
| Art. 18 Einsprüche | siehe Grundausschreibung |
| Art. 19 Besondere Bestimmungen | |
| 19.1 Umweltbestimmungen | siehe Grundausschreibung |
| 19.2 Anti-Doping | siehe Grundausschreibung |
| 19.3 Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan) | |
| 19.4 Verhalten bei Ölunfällen
Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anzuzeigen. | |
| 19.5 Absage / Nichtdurchführung
Der MSC Niedergrafschaft e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden. | |
| 19.6 Fahrzeugreifen und -räder
Gemäß behördlicher Auflagen sind vor dem Wiedereinfahren in den öffentlichen Verkehrsraum die Fahrzeugreifen und -räder vom Teilnehmer ausreichend zu reinigen. | |
| 19.7 Parken
Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet. | |

Itterbeck

01.09.2020

Ort

Datum

Christa Nylkamp
Unterschrift Veranstaltungsleiter



Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters